

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2013

öffentlich

Zu TOP 1:

Vollzug der Landkreisordnung (LKrO), des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);

Antrag der FDP vom 30.08.2013 auf Renaturierung des Ammersee-Ostufers

Beschluss:

1. Zu den Anträgen 1 und 2:

Das Landratsamt Starnberg ist für Maßnahmen am Ammersee-Ostufer nicht zuständig. Maßnahmen zur „Renaturierung“ und Herstellung von Lücken für die Blick- und Nutzungsbeziehung sind anhand fachlicher Konzepte jeweils im Einzelfall zu überprüfen und werden durch das Landratsamt Landsberg/Lech bearbeitet.

Unabhängig davon unterstützt der Kreistag grundsätzlich den Wunsch der Bürger, Blick- und Nutzungsbeziehungen am Ammersee-Ostufer im fachlich sinnvollen und rechtlich möglichen Rahmen einzurichten. Der Landrat soll sich daher mit dem Nachbarlandkreis Landsberg/Lech in Verbindung setzen, um einen Umbau der Verwaltungsziele (Erhalt und Ausweitung der letzten natürlichen Kiesufer- und nicht von Auwald und Schilf, wie heute praktiziert) betreffend des Ammersee-Ostufers zu erwirken.

2. Punkt 3 - Stellung eines Antrags auf Änderung der Landkreis- und Gemeindegrenzen bei der Regierung von Oberbayern- wird abgelehnt, da die Erfolgsaussichten für die Gebietsänderung als gering eingeschätzt werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 1

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat